

Entwurf der Stellungnahme zur geplanten Neuerrichtung einer Reststoffbehandlungsanlage mit Bereitstellungshalle auf dem Betriebsplatz Söhlingen

Die Stadt Visselhövede hat sich mit dem Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Neuerrichtung und Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage mit Bereitstellungshalle auf dem „Betriebsplatz Söhlingen“ beschäftigt. Der Betriebsplatz befindet sich in Bellen und liegt daher in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemarkung Rosebruch und damit zum Stadtgebiet von Visselhövede. Konkrete Bedenken zur geplanten Reststoffbehandlungsanlage sowie Verunsicherungen bezüglich der Gasförderplätze und der Verpressanlagen veranlassen die Stadt zur Vorlage einer Stellungnahme im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Im Bekanntmachungstext erklärt das LBEG, dass die gemäß § 3 c des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass für das Vorhaben eine **Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich** ist.

Diese rechtliche Behauptung wird anhand der vorliegenden Unterlagen vom LBEG nicht nachvollziehbar belegt. Eine transparente Darlegung der Entscheidung des LBEG über diese wesentliche Grundsatzfrage ist dringend geboten. Gemäß § 3 c UVPG ist eine UVP durchzuführen, wenn das Vorhaben (nach Einschätzung der zuständigen Behörde) aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Anlage 2 nennt beispielhaft die Prüfung der Belastbarkeit der Schutzgüter. Allein die Tatsache, dass in den Ortschaften um die Betriebsstätte Söhlingen signifikant erhöhte Krebsraten auftreten, deren Ursachen nach wie vor ungeklärt sind, rechtfertigt die **Forderung nach einer UVP**, unter Bezugnahme auf das „Schutzgut Mensch“. Aus Sicht der Stadt Visselhövede ist dies unbedingt erforderlich.

Im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung würden die Auswirkungen auf weitere Schutzgüter und die Klärung der Transportwege einer weitergehenden Überprüfung und Einschätzung zugeführt werden. **Die Stadt Visselhövede fordert das LBEG daher dringend dazu auf, seine rechtliche Einschätzung zu ändern und vom Antragsteller die Durchführung einer UVP zu fordern.**

Forderung, die gesicherte Ursachenermittlung für die Krebserkrankungen abzuwarten

In diesen Zeiten der Verunsicherung in der gesamten Region ist es nach Einschätzung der Stadt Visselhövede unverantwortlich, die bestehenden Rahmenbedingungen auf der Bellener Betriebsstätte zu ändern und der Betriebsstätte zur dortigen Behandlung verunreinigte Reinigungswässer aus einem 60 km-Radius mit allen denkbaren Risiken zuzuführen, bevor die Ursachenermittlung über die Erkrankungen endgültig und zweifelsfrei abgeschlossen ist. **Die Stadt Visselhövede fordert das LBEG daher auf, die beantragte Genehmigung in Abhängigkeit zu der erwarteten Ursachenermittlung für die Krebserkrankungen in der Region zu stellen.**